

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.1979 (BGBl. I S. 949)

und der §§ 54 und 92 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.07.1980 (Nds. GVBl. S. 283) i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560) zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.12.1980 (Nds. GVBl. S. 490)

und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung N60 u. NLO vom 18.02.1982 (Nds. GVBl. S. 53) hat der Rat der Gemeinde Groß Twülpstedt diesen Bebauungsplan Nr. die Änderung dieses Bebauungsplans Gänsekamp³⁾ bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden³⁾ textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden / nebenstehenden³⁾ örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung²⁾ als Satzung beschlossen

Gr. Twülpstedt den 07. 02. 1983

1. stellv. Bürgermeister



Bürgermeister u. Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.03.1981 die Aufstellung der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes Nr. Gänsekamp beschlossen⁴⁾. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 19.06.81 ortsüblich bekannt gemacht. 23.06.1981 geändert 11/4.83. Gr. Twülpstedt den 07. 02. 1983

1. stellv. Bürgermeister u. Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk Flur 4 u. 9 teilw. M 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für
erteilt durch das Katasteramt Helmstedt am 28.01.81 Az. A1 105/81

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 29. APR. 1983)

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei

Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei auf die Örtlichkeit übertragen

Katasteramt Helmstedt den 29. APR. 1983 Verm. Direktor

Der Entwurf der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

INGENIEURBÜRO
WILFRIED KUHN
AM MÜHLENBERG 17
3181 BAHRDORF 1
TELEFON 05364/1810

Bahrdorf den 15.12.1981

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30.11.1981 dem Entwurf der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.02.82 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 22.02.82 bis 22.03.82 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen

Gr. Twülpstedt den 07. 02. 1983

1. stellv. Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 05.07.82 dem geänderten Entwurf der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom 21.07.82 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.08.82 gegeben. Mit Schreiben vom 8.11.82 wurden der Landkreis Helmstedt und die Städtereinigung West, Helmstedt, um nochmalige Stellungnahme gebeten.

Gr. Twülpstedt den 07. 02. 1983

1. stellv. Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 15.11.82 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen

Gr. Twülpstedt den 07. 02. 1983

1. stellv. Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az. 692-21-54104.097-04/1) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen³⁾

Helmstedt, den 18.05.1983

(Siegel)



Genehmigungsbehörde
Landkreis Helmstedt
— Kreisbauamt —

Baudirektor

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom 18.05.1983 (Az. 692-21-54104.097-04/1) aufgeführten Auflagen / Maßgaben³⁾ in seiner Sitzung am 05.09.1983 beigetreten⁶⁾

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben³⁾ vom bis ortsüblich bekannt gemacht

Gr. Twülpstedt den 26. 10. 1983

Bürgermeister u. Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 BBauG am 26.07.1983 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt bekannt gemacht worden

Der Bebauungsplan ist damit am 26.07.83 rechtsverbindlich geworden

Gr. Twülpstedt den 26. 10. 1983

Bürgermeister u. Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht³⁾ geltend gemacht worden

Gr. Twülpstedt den 07. 03. 1988

Bürgermeister u. Gemeindedirektor

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen

2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung

3) Nichtzutreffendes streichen



4) Nur wenn am Aufstellungsbeschluss gefaßt wurde

5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung

6) Nur falls erforderlich